

# Beschlussvorlage

## EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 0457/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	18.03.2026
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.04.2026	abw. Beschluss siehe Seite 4	4   0   0
Ortschaftsrat Birkholz	16.04.2026	empfohlen	5   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	21.04.2026	zur Kenntnis	-----
Ortschaftsrat Cobbel	13.04.2026	nicht empfohlen	1   2   0
Ortschaftsrat Demker	16.04.2026	nicht empfohlen	1   1   3
Ortschaftsrat Grieben	20.04.2026	nicht empfohlen	0   6   0
Ortschaftsrat Hüselitz	14.04.2026	zur Kenntnis	-----
Ortschaftsrat Jerchel	13.04.2026	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Kehnert	10.04.2026 28.04.2026	vertagt empfohlen	----- 4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	28.04.2026	nicht empfohlen	0   7   0
Ortschaftsrat Ringfurth	13.04.2026	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Schelldorf	14.04.2026	nicht empfohlen	0   3   1
Ortschaftsrat Schernebeck	21.04.2026	nicht empfohlen	1   3   0
Ortschaftsrat Schönwalde	14.04.2026	empfohlen	3   0   1
Ortschaftsrat Tangerhütte	14.04.2026	vertagt, mit Änderungs- anträgen, s. Seite 4	-----
	09.06.2026	nicht empfohlen	2   7   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	17.04.2026	nicht empfohlen	0   3   0
Ortschaftsrat Uetz	15.04.2026	nicht empfohlen	0   0   4
Ortschaftsrat Weißewarte	14.04.2026	zur Kenntnis	-----
Ortschaftsrat Windberge	09.04.2026	empfohlen	4   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.04.2026	empfohlen	3   1   3
	08.06.2026	empfohlen	6   2   1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	15.04.2026	empfohlen	5   2   1
	10.06.2026	empfohlen	6   2   1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026	Zurückverweisung an die Verwaltung	-----
	15.06.2026	nicht empfohlen aber Änderungsanträge, s. Seite 5	2   3   4
Stadtrat	29.04.2026	Zurückverweisung an die Verwaltung	-----
	24.06.2026		

Betreff: Haushaltssatzung 2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mitsamt ihren Anlagen (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und Investitionsübersicht).

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2026			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: Haushaltssatzung mit Anlagen**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Aufstellung und der Erlass einer Haushaltssatzung sind gemäß § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr zwingend erforderlich. Die Haushaltssatzung bildet die zentrale rechtliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft unserer Gemeinde.

Nach § 100 Abs. 2 KVG LSA hat die Haushaltssatzung insbesondere Festsetzungen über den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu enthalten.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem § 110 Abs. 3 KVG LSA, der die Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite regelt. Eine solche Genehmigung ist erforderlich, wenn der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat in den vergangenen Haushaltsjahren (2023, 2024, 2025) unsere Haushaltssatzungen und insbesondere die beigefügten Haushaltskonsolidierungskonzepte wiederholt beanstandet. Zuletzt wurde mit Schreiben vom 19.02.2025 angeordnet, spätestens mit der Haushaltssatzung 2026 ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, das sicherstellt, dass eine Überschreitung der Genehmigungsfreigrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird. Dies unterstreicht die Dringlichkeit und Notwendigkeit des vorliegenden HKK.

### aktuelle Finanzielle Situation und Notwendigkeit der Konsolidierung

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befindet sich weiterhin in einer angespannten finanziellen Lage, die einen ausgeglichenen Haushalt aus eigener Kraft derzeit nicht zulässt.

## **Eckdaten der Planung 2026:**

### **Ergebnisplan:**

Erträge in Höhe von 21.910.700 €, Aufwendungen in Höhe von 23.964.900 €, was einen **geplanten Jahresfehlbetrag von -2.054.200 €** zur Folge hat.

**Finanzplan:** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.836.300 € stehen Auszahlungen von 21.453.700 € gegenüber.

### **Der voraussichtliche Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -2.034.800 €.**

Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Haushaltsausgleich auch im Jahr 2026 nicht erreicht wird. Die Finanzierung der benötigten Mittel erfolgt derzeit über Liquiditätskredite, deren Höhe in der Haushaltssatzung 2026 auf **11.000.000 €** festgesetzt werden muss. Dieser Betrag übersteigt die nach § 110 Abs. 3 KVG LSA zulässige genehmigungsfreie Grenze erheblich, was eine Pflicht zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes begründet. Die Zinsbelastungen für Liquiditätskredite waren bereits 2025 mit 204.161,55 € eine erhebliche Belastung.

### Belastungen und Herausforderungen:

#### **Rückläufige Einwohnerentwicklung:**

Die Einwohnerzahl sank zum 31.12.2025 auf 10.281 und verliert pro Jahr rund 125 Einwohner. Dies wirkt sich langfristig auf Zuweisungen und Bedarf aus.

#### **Reduzierte Landeszuweisungen:**

Gegenüber der Planung 2025 sind die Schlüsselzuweisungen für 2026 um 700.000 € (im Vergleich zur Planung) bzw. um 5,55 Mio. € (im Vergleich zu 2025 Ist) gesunken. Auch die Anteile an der Einkommensteuer wurden nach unten korrigiert.

#### **Steigende Kreisumlage:**

Für 2026 wird mit einem Hebesatz von 45% gerechnet, ab 2027 mit 46,5%. Dies belastet den

kommunalen Haushalt zusätzlich, da die Kreisverwaltung voraussichtlich den Hebesatz anpassen muss.

#### **Fiktive Steuerkraft (§ 14 FAG):**

Der unserer Gemeinde unterstellte fiktive Hebesatz zur Ermittlung der Steuerkraft ist nachteilig, was eine Anpassung der tatsächlichen Hebesätze unserer Gemeinde dringend angeraten macht.

#### **Kreditverbindlichkeiten:**

Während die langfristigen Kreditverbindlichkeiten (dank des Stark II Programms) bis 2026 deutlich abgebaut werden konnten, bleibt die hohe Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten das zentrale Problem.

#### **Kostentreiber:**

Bereiche wie Personal (Bauhof, Feuerwehr, Kitas), IT-Sicherheit, Gebäudeunterhaltung (Brandschutz, statische Gutachten), gestiegene Versicherungsbeiträge und SIKOSA-Mitgliedsbeiträge zeigen weiterhin einen Aufwärtstrend bei den Aufwendungen.

Die vorliegende Haushaltssatzung 2026 zeigt erneut einen Jahresfehlbetrag und erreicht den Haushaltsausgleich nicht. Die Prognose deutet darauf hin, dass eine Reduzierung der veranschlagten Defizite frühestens ab dem Haushaltsjahr 2028 realistisch erscheint und dies nur unter der Voraussetzung einer konsequenten Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Es wird immer deutlicher, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus sich heraus finanzielle Kraft entwickeln muss, um ihren kommunalen Aufgaben nachhaltig gerecht zu werden. Eine tiefgreifende und fortlaufende Aufgabenkritik, die die Notwendigkeit, Effizienz und die Möglichkeit ehrenamtlicher Übernahme von Aufgaben überprüft, ist hierfür unerlässlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026-2033 ist von höchster Priorität, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, die Handlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde zu sichern und den Weg zu einer dauerhaften finanziellen Stabilität einzuschlagen.

#### **Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 14.04.2026**

Sollte der Bundesförderer die Einheitsgemeinde förmlich auffordern, einen Förderantrag zu stellen, werden die Eigenmittel durch Verschieben des Starts der Sanierungsmaßnahme Breitscheidstraße 1.BA (400.000 €), Verzicht auf die gleichgelagerte Leader-Maßnahme (5.000 € und 55.525 €), Eigenanteil SV Germania (6.725 €), IVP-Reste 2026 & 2027 (4.505 € und 16.305 €) nahezu aufgebracht werden. (Unter Annahme, dass der Bundesförderer die Einheitsgemeinde als finanzschwache Kommune definiert.)

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 0457/2026 mit dem Änderungsantrag:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig vertagt**

#### **Änderungsanträge aus der Ortschaftsratssitzung Bellingen vom 21.04.2026 (Posteingang des Protokolls am 04.05.2026)**

##### Änderungsantrag 1:

Seite 55, Ergänzung des Punktes: „Schärfung strategischer Fokus“ nach dem letzten Satz: Um im Einklang mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu handeln wird der jeweilige Ortschaftsrat angehört und nur im Einklang mit seinen Beschlüssen gehandelt.

**Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig angenommen**

##### Änderungsantrag 2:

Seite 56 Absatz „Ehrenamtliches Engagement“

Soll ergänzt werden um: Die Gemeinde unterstützt aktiv ehrenamtliches Engagement materiell und finanziell, um die Ehrenämter in die Lage zu versetzen, Aufgaben übernehmen zu können.

**Abstimmung Änderungsantrag: einstimmig angenommen**

Abstimmung BV 0457/2026 mit den Änderungsanträgen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen**

### **Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung vom 15.06.2026**

1. Änderungsantrag von der Ortschaft Bellingen: Seite 55, Schärfung des strategischen Fokus  
Eine kritische Analyse der Aufgaben fordert die Gemeindeverwaltung auf, ihre Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und die strategische Ausrichtung der Kommune zu überdenken. Aufgaben, die keinen klaren Nutzen für das Gemeinwohl stiften oder nicht zu den hoheitlichen bzw. originären Zuständigkeiten gehören, können ausgelagert oder ganz eingestellt werden, wodurch sich die Gemeinde auf ihre wesentlichen Verantwortlichkeiten und die bürgernahe Erfüllung ihrer Pflichten konzentrieren kann.

Ergänzung: Um im Einklang mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu handeln wird der jeweilige Ortschaftsrat angehört und nur im Einklang mit seinen Beschlüssen gehandelt.

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

2. Änderungsantrag von der Ortschaft Bellingen: Seite 56, Wiederherstellung des Vertrauens  
Ehrenamtliches Engagement ist für Gemeinden aus vielerlei Hinsicht von immenssem positivem Wert und stellt eine unverzichtbare Säule des kommunalen Lebens dar. Es trägt maßgeblich zur Lebensqualität, zum sozialen Zusammenhalt und zur finanziellen Entlastung bei. Hier sind die Hauptgründe, warum Ehrenamt für Gemeinden so vorteilhaft ist.

Ergänzung: Die Gemeinde unterstützt aktiv ehrenamtliches Engagement materiell und finanziell, um die Ehrenämter in die Lage zu versetzen, Aufgaben übernehmen zu können

**Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

### 3. Änderungsantrag von der Ortschaft Grieben vom 18.05.2026

Sehr geehrter Herr Brohm, sehr geehrter Herr Gruber,

die Gemeinde Grieben beantragt die Erhöhung der Pauschale im Haushalt 2026 für die Fixkosten des SV Grieben 47 e.V. von 5000,00 € auf 7000,00 €.

Die Erhöhung um 2000,00 € begründet sich in den gestiegenen Energie- und Versicherungspauschalen des letzten Kalenderjahres. Der SV Grieben 47 e.V. hat den Antrag fristgerecht zum Ortschaftsrat eingereicht und die finanziellen Belastungen nachvollziehbar dargestellt.

Sportvereine sind ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge. Ein niedrigschwelliger Zugang verbessert Gesundheit, Integration und Zusammenhalt. Damit Vereine und ihre Mitglieder nicht belastet werden, sollte eine Erhöhung der Finanzierung im Haushalt 2026 im Interesse aller Stadtratsmitglieder sein.

Wir bitten um Unterstützung

**Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

### 4. Änderungsantrag von der Ortschaft Grieben vom 18.05.2026

Sehr geehrter Herr Brohm,

die Gemeinde Grieben stellt den Antrag an die Verwaltung die zusätzlichen finanziellen Mittel des Landkreises für die Jugendarbeit (18.000,00 € im Haushalt 2026) darzulegen und die Fördermöglichkeit, bezogen auf Personalkosten zu prüfen.

Ist eine Förderung von Personalkosten in der Kinder- und Jugendarbeit möglich, beantragt die Gemeinde eine Personalstelle in der Jugendarbeit Grieben auf Basis geringfügiger Beschäftigung.

Wir bitten um Unterstützung.

**Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung**

### 5. Änderungsantrag von der Ortschaft Tangerhütte

Sollte der Bundesförderer die Einheitsgemeinde förmlich auffordern, einen Förderantrag zu stellen, werden die Eigenmittel durch Verschieben des Starts der Sanierungsmaßnahme Breitscheidstraße 1.BA (400.000 €), Verzicht auf die gleichgelagerte Leader-Maßnahme (5.000 € und 55.525 €), Eigenanteil SV Germania (6.725 €), IVP-Reste 2026 & 2027 (4.505 €

und 16.305 €) nahezu aufgebracht werden. (Unter Annahme, dass der Bundesförderer die Einheitsgemeinde als finanzschwache Kommune definiert.)

**Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

6. Änderungsantrag von Frau Braun

Für die Ausübung der ortsbürgermeisterlichen Tätigkeiten sind in den Haushalt 10.000 € einzustellen.

**Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**

7. Änderungsantrag von Frau Braun

Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die EGem Stadt Tangerhütte.

**Abstimmung Änderungsantrag: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 0457/2026 mit den 7 Änderungsanträgen:

**Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 3x Nein, 4x Enthaltung**

➤ nicht empfohlen